

Datum: 19.11.2018

Az.: zs/wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018
2.	Rat der Stadt Bergkamen	13.12.2018

Betreff:

Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 für die Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Marquardt	Sachbearbeiterin Zschau	Sichtvermerk StA 30 Roreger
-----------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Bergkamen in der Form, wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

Sachdarstellung:

Nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes und des Grundsteuergesetzes sind die Hebesätze jährlich durch die heheberechtigten Kommunen festzusetzen. Die Hebesätze werden deklaratorisch auch in der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres genannt.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde hinsichtlich der Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen eine Verfassungswidrigkeit festgestellt und eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2019 gewährt. Eine Aussage, welche gesetzliche Regelung nach Ablauf dieser Frist gelten wird, ist derzeit nicht möglich.

Die Höhe des hiesigen Gewerbesteuersatzes beläuft sich seit dem 01.01.2015 auf 480 %.

Seit dem 01.01.2015 beläuft sich der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 350 % und für die Grundsteuer B auf 670 %.

Eine erneute Veränderung der vorgenannten Hebesätze mit Wirkung zum 01.01.2019 ist nicht vorgesehen.